

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 161 (1882)

Artikel: Gewicht und Zollstab im Geldbeutel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-373815>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Resultat der Eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1880.

I. Kantone.		Uebertrag		II. Größere Ortschaften.		Zug		
	1. Dez. 1870.	1. Dez. 1880.	1. Dez. 1870.	1. Dez. 1880.	1. Dez. 1870.	1. Dez. 1880.	1. Dez. 1880.	
Zürich . . .	284,786	316,074	Waadt . . .	231,700	235,349	Freiburg . . .	10,904	11,546
Bern . . .	506,465	530,411	Valais . . .	96,887	100,190	Solothurn . . .	7,054	7,668
Luzern . . .	132,338	134,708	Neuenburg . . .	97,284	102,744	Basel . . .	44,834	61,399
Uri . . .	16,107	23,744	Genf . . .	93,239	99,712	Viestal . . .	3,873	4,679
Schwyz . . .	47,705	51,109	Total 2,669,147 2,831,787		Schaffhausen . . .	10,303	11,795	
Obwalden . . .	14,415	15,329			Trogen . . .	2,912	2,629	
Nidwalden . . .	11,701	11,979			Herisau . . .	9,727	11,082	
Glarus . . .	35,150	34,242	Zürich . . .	21,199	25,102	Appenzell . . .	3,686	4,302
Zug . . .	20,993	22,829	Winterthur . . .	9,404	13,502	St. Gallen . . .	16,675	21,438
Freiburg . . .	110,832	114,994	Außer-Rodl . . .	7,510	14,186	Altstädten . . .	7,575	7,810
Solothurn . . .	74,713	80,362	Riesbach . . .	6,844	9,291	Tablat . . .	6,578	8,092
Baselstadt . . .	47,760	64,207	Bern . . .	36,001	44,087	Chur . . .	7,552	8,889
Baselrand . . .	54,127	59,171	Biel . . .	8,113	11,623	Ararau . . .	5,449	5,944
Schaffhausen . . .	37,721	38,241	St. Imier . . .	5,714	7,114	Frauenfeld . . .	2,930	3,422
Appenzell N.-Rh. . .	48,726	51,953	Langnau . . .	6,222	7,191	Bellinzona . . .	2,501	2,436
Appenzell S.-Rh. . .	11,909	12,874	Luzern . . .	14,524	17,758	Laufanne . . .	26,520	33,179
St. Gallen . . .	191,015	209,719	Altdorf . . .	2,724	2,901	Visis . . .	7,887	7,820
Graubünden . . .	91,782	93,864	Schwyz . . .	6,154	6,521	Sitten . . .	4,895	4,871
Margau . . .	198,873	198,357	Einfiedeln . . .	7,633	8,401	Neuenburg . . .	13,321	15,370
Thurgau . . .	93,300	99,231	Stans . . .	2,084	2,210	Chaux-de-Fonds . . .	19,930	22,450
Tessin . . .	119,619	130,394	Sarnen . . .	3,720	4,039	Locle . . .	10,334	10,464
Uebertrag	2,150,037	2,293,792	Kerns . . .	2,770	2,208	Genf . . .	46,783	50,043
			Glarus . . .	5,516	5,330	Chaux-Vives . . .	5,875	7,365

Gewicht und Zollstab im Geldbeutel.

Wenn der geneigte Leser des „Appenzeller Kalender“ einmal in den Fall kommen sollte, gut eidgenössisch geeichte Gewichte oder einen Zollstab, will sagen das neue Metermaß zu gebrauchen, z. B. wenn er wettet: „Was gilt's, der Brief wiegt nicht mehr als 15 Gramm, kostet also durch die ganze Schweiz nicht mehr als 10 Rp. Porto!“ oder wenn ein anderer sagt: „Was wettefst, das seidene Band da an meinem Hut ist nicht breiter als so und so viel Millimeter?“, hat aber weder Gewicht noch Centimeter bei der Hand, so kann er sich doch helfen, vorausgesetzt daß er Geld im Sack hat.

Das gehet also zu: die Gold- und Silbermünzen der Schweiz, Frankreichs, Italiens, Griechenlands und Belgiens (welche Länder die sogenannte „Lateinische Münzkonvention“ oder Münzverein bilden) sind Gewicht und Maßstab zugleich, wenn man's versteht, und zwar laut gegenseitigem Vertrag vom 5. November 1878, an welchem Tag er in Paris unterzeichnet worden. Merke daraus Folgendes:

1. Goldmünzen. Wenn du je zu einem Hundertfrankenstück kommst, so hast du 32 $\frac{1}{4}$ Gramm Gewicht und am Durchmesser 35 Millimeter; mit einem 20 Fr.-Stück 6 $\frac{1}{2}$ Gramm Gewicht und am Durchmesser 24 Millimeter; mit einem 10 Fr.-Stück 3 $\frac{1}{4}$ Gramm Gewicht und am Durchmesser 19 Millimeter.

Da aber die Goldmünzen immer seltener werden und man auch nicht gut rechnen kann mit $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Gramm, so bedient man sich zu dem genannten Zweck lieber der

2. Silbermünzen. Einige Stück davon hat man doch gewöhnlich und muß nicht mit Bröckchen rechnen. Denn

merke: mit einem 5 Frankenthaler hast du genau 25 Gramm Gewicht und mit dessen Durchmesser 37 Millimeter; mit einem 2 Fr.-Stück 10 Gramm Gewicht und 27 Millimeter Durchmesser; mit einem 1 Fr.-Stück 5 Gramm Gewicht und 23 Millimeter Durchmesser; mit einem $\frac{1}{2}$ Fr.-Stück in Silber 2 $\frac{1}{2}$ Gramm Gewicht und 18 Millimeter Durchmesser; mit einem 20 Rp.-Stück in Silber 1 Gramm Gewicht und 16 Millimeter Durchmesser.

Natürlich dürfen die Juden genannte Münzen nicht beschnitten haben und sie dürfen auch nicht so abgeschliffen sein, daß man sie im Verkehr nicht mehr nimmt. Es könnte aber auch der Fall sein, daß der geneigte Leser zufällig auch kein Silbergeld im Sack hätte, sondern nur Nickel, 10 und 5 Rp.-Stücke. Ein 10 Rp.-Stück muß nach dem Bundesgesetz vom 29. März 1879 3 Gramm wägen; ein 5 Rp.-Stück 2 Gramm. Mit dem Durchmesser ist da nicht mehr zu spassen, weil das Gesetz ihn nicht vorschreibt.

Mit den genannten Münzen kann man also allerhand Gewichte zusammenstellen, sogar 1 Pfund und mehr, wenn man's hat, nämlich 20 Fünflivres zu 1 Pfund. Ein Zweifränkler und 1 Fr. geben zum Exempel das Gewicht des einfachen Briefes durch die ganze Schweiz. (Geht er aber über die Grenze, so muß er 25 Rp. zahlen.) Es wird dem geneigten Leser mit obigen Angaben nicht schwer werden, zu finden, ob ein Brief mehr als 15 Gramm wiegt u. s. w. Auch mit dem Millimeter wird er bald zurecht kommen. 10 Millimeter sind 1 Centimeter, 100 Centimeter 1 Meter.

Einen Postarif hat der Kalender voriges Jahr gebracht.